

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

**Büro für Magistrat, Information
und Service**

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Herlein
Zum Weiher 13

35398 Gießen-Kleinlinden



Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: S04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 21.08.2012

Flächendeckende schnelle Internetverbindung für Kleinlinden;
Antrag des Ortsvorstehers vom 12.10.2011, OBR/0425/2011

Sehr geehrter Herr Herlein,

der Ortsbeirat hat in seiner 6. Sitzung am 26.10.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat um Aufklärung, warum die Maßnahmen für einen schnelleren Zugang zum Internet nicht auch für Kleinlinden vorgesehen sind. Hierbei muss sichergestellt sein, dass alle Kleinlindener Haushalte eine Internetverbindung erhalten, die mindestens einen Durchlass von 16.000kbit/s garantiert.“

Beiliegende Stellungnahme des Büros der Oberbürgermeisterin, Abtl. Stadtentwicklung, übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Die Oberbürgermeisterin

Stadtentwicklung

Dez. I

Datum: 15. August 2012
Auskunft erteilt: Herr Skib
Telefon: 1200

16. AUG. 2012

Über

Dezernat I

an

Geschäftsstelle Ortsbeiträge

Niederschrift der 12. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 20.06.2012

TOP 6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

hier: „Flächendeckende schnelle Internetverbindung für Kleinlinden;

Antrag des Ortsvorstehers vom 12.10.2011; OBR/0425/2011“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Herlein,

die Förderung des Ausbaus der Kommunikationsnetze durch Bund und Land wurde wesentlich auf den sogenannten Mindeststandard ausgerichtet. Dieser wurde auf eine Übertragungsgeschwindigkeit ab 2 MB abgestellt. Nach der Analyse der vorhandenen Versorgung – vorwiegend durch die Telekom und Unitymedia – ist Kleinlinden mit einem Leistungsspektrum von 16 MB bis 128 MB ausreichend ausgestattet. Damit war hier keine Förderung durch Land oder Bund möglich. Eindeutig unterversorgt nach den Förderungsregeln waren Lützellinden, Allendorf, Petersweiher und Teile von Rödgen.

Die einzelnen Teile der Untersuchung sowie deren Ergebnisse wurden den Ortsbeiratsvorsitzenden schon am 22.12.2010 überlassen. Aus finanziellen Gründen ist es der Stadt allein nicht möglich, eine durchgehende Versorgung des Stadtgebietes mit Glasfasertechnik zu gewährleisten. Durch die Stadtwerke Gießen wird gegenwärtig jedoch ein eigenes Engagement geprüft. Ob sich entsprechende Investitionen darstellen lassen, muss diese Untersuchung zeigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Skib
Referent